Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 791.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 9. November. Der König hat geruht: dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Droysen, den rothen Adlerorden zweiten Klasse zu verleihen.

Der Kaiser hat geruht: den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter beim Reichs-Eisenbahn-Amte, Regierungs-Rath Cruse, zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath bei dieser Behörde zu ernennen.

Der König hat geruht: den Seconde-Lieutenant der Landwehr-Kavallerie, Fideikommißbesitzer Karl Wilhelm Johannes Wietzlow auf Berchland im Kreise Pyritz unter dem Namen: „von Wietzlow-Berchland“ in den Adelstand zu erheben, den Landgerichts-Rath Weitzenmiller in Lyck zum Landgerichts-Direktor, sowie den Amtsgerichts-Rath Hesse in Breslau zum richterlichen Mitgliede und den Landgerichts-Rath Zarnikow daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Breslau für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des letzteren zu ernennen; den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen, Rentner Gustav Brinck, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen; und dem Domänenpächter, Ober-Amtmann Ungewitter zu Groß-Kühren, in der Provinz Hannover, den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Vom Landtage.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. Nov. 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Der Präsident theilt den Eingang der während der letzten Tage an das Haus gelangten und bereits bekannten Vorlagen mit, ferner des Antrages Turno wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. Lyskowski und des Antrages Richter betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassen- und Einkommensteuer, worauf die erste Berathung des Entwurfes einer Kreisordnung und gleichzeitig des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in die Provinz Hannover beginnt. (Ueber die Vorlagen für Schleswig-Holstein und die Provinz Posen wird in derselben Weise verhandelt werden.)

Gegen die Vorlagen für die Provinz Hannover melden sich Miquel, v. Bennigsen und Windthorst zum Wort, für dieselben Grumbrecht.

Abg. Miquel: Ich kann als Abgeordneter der Provinz Hannover die Vorlage an und für sich nicht mit Freuden begrüßen. Sie ist bestimmt, eine seit langen Jahren bestehende Verwaltungsorganisation von Grund aus umzugestalten, die das volle Vertrauen der Eingesessenen besitzt und nach dem Urtheil aller Parteien in der Provinz ihrer Aufgabe vollkommen entsprochen hat. Unsere Aemter- und Gemeindeverfassung, die Stellung der Städte zu den Landgemeinden und zu den Aemtern, die Entwickelung des kommunalen Lebens in den Wegeverbänden ist das Produkt nicht einer Theorie, sondern einer schrittweisen historischen Entwickelung, wie sie dem hannoverschen Charakter entspricht, und vermag auch heute noch den Ansprüchen des Staats- und kommunalen Lebens vollkommen gerecht zu werden. Nun sollen diese 102 Aemter aufgehoben werden und an ihre Stelle 64 Kreise treten; die Städte, die bis dahin volle obrigkeitliche Gewalt hatten neben den landesherrlichen Beamten, den Amts- und Kreishauptleuten, sollen in den Kreis eingefügt werden; ein kommunaler Verband, der bis dahin zwischen Stadt- und Landgemeinden gar nicht bestand, soll in der Form der Kreisordnung hergestellt und die bis dahin von dem Kreise unabhängigen Wegeverbände sollen sich im Kreise auflösen. Diese Umwälzung wird nicht blos große Schwierigkeiten machen, sondern muß auch für längere Zeit große Verstimmung hervorrufen. Nicht als ob wir für unsere zum preußischen Staat gehörige Provinz eine eigenartige Verwaltungsorganisation für die Dauer zu fordern und zu behaupten berechtigt wären, die allgemeinen Grundlagen der Verfassung der Gemeinden und Kreise müssen gleichartig sein. Auch enthält die Vorlage, eingebracht von einem Minister, der die Provinz kennt, in der Kreisordnung viel Gutes, was aus der Würdigung der gegebenen Verhältnisse hervorgegangen ist, den Uebergang in die neuen erleichtern soll und weitgehende Anforderungen, die in der Provinz bestehen, nach manchen Richtungen zerstreut hat. Daher haben die erheblichen Abänderungen, die ich wohl in Uebereinstimmung mit den Gesammtanschauungen der Provinz und ihrer Abgeordneten vortragen werde, nicht den Zweck, das Zustandekommen der Vorlage zu verhindern oder auch nur zu erschweren. Denn sie berühren nicht ihren Kern, ihre Grundlage, werden sie in der Berücksichtigung der Besonderheiten der Provinz weiter gehen, als der Herr Minister geben zu müssen glaubte.

Die erste Frage betrifft die Größe der Kreise, die mit der Kompetenz der Kreisbehörden in ihrem Verhältniß zu den Gemeinden eng zusammenhängt. Der Herr Minister hat die Größe der Aemter mehr als verdoppelt, die Städte sind mit drei Ausnahmen in den Kreis eingefügt. Dadurch werden die Kreise in der Provinz Hannover noch immer sehr bedeutend kleiner, als in den alten Provinzen, aber doch nicht kleiner, als sie zur Zeit in Hessen bestehen und größer, als sie in Nassau möglich sein werden. Die örtliche Polizeiverwaltung überträgt dagegen die Vorlage weder einem Mitgliede zwischen Kreis und Gemeinde, wie es durch die Kreisordnung in den östlichen Provinzen geschieht, noch dem Gemeindevorsteher; der Landrath bleibt Inhaber und Verwalter auch der örtlichen Polizei, womit natürlich eine Grenze gegen allzugroße Kreise von selbst gegeben ist. In den kleineren Aemtern führte das zu keinen wesentlichen Unzuträglichkeiten, daß nicht der Gemeindevorsteher, sondern der Landrath Inhaber der örtlichen Polizei war. Obwohl wir eine sehr gute bewährte Landgemeindeordnung haben, ist doch immer der Amtshauptmann Inhaber der örtlichen Polizei geblieben. Das Richtige ist, namentlich je weiter man nach unten geht, die Vereinigung der Kommunal- mit der Polizeiverwaltung. Ihre Trennung führt zu endlosen Konflikten, entkleidet die Polizei, die doch durchaus nicht blos negativ ist, der kommunalen Mittel, lähmt sie, mindert ihre Autorität und das Vertrauen zu dem Inhaber, der nur steif und nicht zugleich der Vertreter der Kommune in allen anderen Wohlfahrtsinteressen ist, und darf nur als ein nothwendiges Uebel zugelassen und ertragen werden. Liegt ein solches nothwendiges Uebel in der Provinz Hannover vor? Sind die Gemeindevorsteher dort außer Stande, die örtliche Polizei zu handhaben? In einzelnen Landestheilen sind sie unzweifelhaft dazu im Stande: so die Vorsteher der Sammtgemeinden von 2—3000 Seelen im Osnabrückschen, der uralten Kommunalbildungen in den Marschen, der sehr wohlhabenden und reich bevölkerten Gemeinden im Hildesheimschen, Kalenbergschen und Göttingschen. Dagegen gebe ich zu, daß sie in andern Landestheilen, namentlich im Lüneburgschen, vielfach so klein sind, daß es kaum möglich ist, jedem Vorsteher die örtliche Polizeigewalt voll zu übertragen. Hier sollte energischer als bisher auf die Bildung von Sammtgemeinden hingewirkt werden, wozu unsere Landgemeindeordnung die Ansätze hat. Nun haben wir aber die Kreisordnung für die alten Provinzen ohne vorangegangene Landgemeindeordnung berathen und auch für uns in Hannover würde es gar nicht durchführbar sein, uns einfach auf den negativen Standpunkt zu stellen: „Reform der Landgemeindeordnung in unserem Sinne, dann erst eine Kreisordnung.“ Die Kreisordnung kann jetzt zum Abschluß kommen, bevor noch auf die Bildung größerer leistungsfähiger Gemeinden in gewissen Theilen der Provinz hingewirkt wird. (Widerspruch.) Ich acceptire also die Kreise, wünsche aber Aenderungen ihrer Konstruktion, zum Theil sehr nahe liegende, die geboten erscheinen und sich mit den Grundsätzen der Staatsregierung gut vertragen. Der Minister in seiner Abneigung, polizeiliche Befugnisse auf die Vorsteher der Gemeinden zu übertragen schiebt als Zwischenglied zwischen Kreis und Urkommune sogenannte Distriktsbeamte ein die detachirt an entlegenen Ortschaften großer Kreise etablirt werden und die Polizeigewalt statt des Landraths ausüben sollen. Wir verkennen das Motiv nicht, dadurch den Eingesessenen die Handhabung der Polizei zu erleichtern und die Unzuträglichkeiten für die an große Bezirke nicht gewöhnte Bevölkerung zu vermindern. Gleichwohl lehnen wir grundsätzlich und einstimmig solche Distriktsbeamte ab, weil wir in der Stellung von Subalternbeamten, welche nur Polizeigewalt ausüben zwischen Landrath und Gemeinde auf einem Außenposten, wo das Einzelne von ihm nicht kontrollirt werden kann, eine große Gefahr erblicken. (Zustimmung.) Die Verwaltungsordnung in Hannover ging in den Jahren 1848—50 aus dem allgemeinen Widerwillen gegen die „Unterbedientenherrschaft“ hervor, wir wollen nicht durch Subalterne regiert sein, wir kennen die Unklarheit und Dehnbarkeit des Begriffs der Polizeigewalt in Preußen, wir wissen, was man mit ihr Alles thun und lassen kann und wollen lieber die Unzuträglichkeiten großer Gemeinden tragen, als uns dieser Gefahr aussetzen. In einzelnen Fällen können solche Distriktsbeamte nothwendig sein, so im Jahdegebiet, auf den ostfriesischen Inseln, die Monate lang unzugänglich sind. Als ein allgemeines Institut lehnen wir sie ab.

Ich komme nun auf die Zusammensetzung der Kreisversammlungen. Nach der hannoverschen Amtsvertretungsordnung vom Jahre 1856 waren in derselben vertreten die Gemeinden als solche, die Städte, sofern sie zu den Aemtern gehören, was ja in der Regel nicht der Fall war, ferner die Besitzer der außerhalb der Gemeinden stehenden größeren Gutskomplexe. Die Vertretung ist eigentlich die korrekte und entspricht den Verhältnissen der Provinz. Der Großgrundbesitz in dem Sinne des ritterlichen Besitzes mag vielleicht nur 5 bis 7 Prozent des gesammten Areals der Provinz inne haben, das Uebrige ist, abgesehen vom Fiskus und Klöstern, im Besitz eines bäuerlichen, sehr wohl situirten und gebildeten selbständigen Mittelstandes. Nun hat man allerdings in die in der Reaktionsperiode in Hannover erlassene Amtsvertretung von 1859 eine Großgrundbesitzvertretung generell hineingebracht. Man hat nach bestimmten Steuerklassen nicht blos den ritterschaftlichen, sondern auch den bäuerlichen Besitz aus den Landgemeinden ausgesondert und gesagt, die in dieser Steuerklasse stehenden Besitzer von Grundeigenthum sollen eine eigene Großgrundbesitzerklasse bilden und selbständige Vertretung haben. Diese Konstruktion ist mir immer fatal gewesen, weil ich es unnatürlich finde, die in der Reihengleichheit der Landgemeinden stehenden bäuerlichen Besitzer künstlich herauszuziehen, eine neue Großgrundbesitzerklasse zu machen, die Gemeinden zu zerreißen und dadurch die natürliche Stellung selbst dieser sogenannten größeren Grundbesitzer in der Landgemeinde, zu deren Führung sie berufen sind, zu gefährden. Was damals in der konservativsten Zeit des Königreichs Hannover geschehen ist in der Amtsvertretungsordnung, sollen wir, meine Herren, darüber etwa hinausgehen? Ich gebe zu, daß die Vorlage, das große Mißverhältniß in der Bedeutung des mittleren und des Großgrundbesitzes würdigend, nach Kautelen gesucht hat, um die übermäßige Vertretung des Großgrundbesitzes zu verhindern. Dennoch entzieht sie zu Gunsten desselben das Stimmrecht um fünf Prozent. Während der Großgrundbesitz nach der Vorlage im Verhältniß zur Landgemeinde nur 20,4 Proz. Steuern zahlt, soll er nicht nur etwa 20 Proz. Stimmrecht, sondern sogar auf 28 gebracht werden, während in der Amtsvertretungsordnung nur 25 Proz. zugestanden waren. Darauf müßte man unter allen Umständen zurückkommen. Meine Herren, wirkliche Großgrundbesitzer, die unabhängig dastehen, eine bedeutende Bildung haben, den Bauernstand belehren, die halte ich in der Vertretung für nöthig und heilsam, warum aber der bäuerliche Besitzer, der eine Mark Steuer mehr bezahlt, ein anderer Mensch sein soll wie jener, der eine Mark weniger bezahlt, das verstehe ich nicht. Es muß eine Konstruktion geschaffen werden, die diesen wirklichen Großgrundbesitzern die Sicherheit des Eintritts in den Kreistag giebt, ihrer Bedeutung und Steuerleistung einigermaßen entsprechend. Es kommt hinzu, daß der Großgrundbesitzer, der nun nach seiner Steuerleistung in der Klasse der Großgrundbesitzer mitstimmt, zugleich Gemeindemitglied bleibt und auch als solches stimmt, es ist also deshalb doppelt berechtigt, und das läßt sich auch gar nicht ändern, so lange man den Großgrundbesitzer aus der Gemeinde nicht herausziehen kann, was doch nicht möglich ist. Nach dieser Richtung werde ich versuchen, die Vorlage zu modifiziren. Vergleichen wir den Großgrundbesitzer nach der Vorlage in seiner Leistung und Bedeutung mit der Leistung und Bedeutung der Städte, dann wird das Verhältniß noch viel ungünstiger. Die Städte sollen 18 Proz. der Gesammtstimmen haben, während ich überzeugt bin, daß sie an Steuerleistungen mindestens das Dreifache des gesammten konstruirten Großgrundbesitzes leisten. Was die Stellung der Städte betrifft, so sieht man mit der größten Sorge in den hannöverschen Städten auf diese Kreisordnung. Die allgemeinen Landesangelegenheiten sind dort ebenso gut verwaltet gewesen, wie durch die königlichen Beamten, unsere sämmtlichen Städte haben rechtskundige Bürgermeister und Magistratsmitglieder, sie haben die Polizeigewalt mit wenigen Ausnahmen ihrerseits auch in vollem Maße gehandhabt, nun sollen diese Städte in den Kreis eingefügt werden, und während die Oberbehörden die Landdrosteien bis dahin ausschließlich waren und neben dem Amte standen, werden sie jetzt unter den neuen Amtmann, d. h. den Landrath, und unter den Kreisausschuß gestellt. Der Herr Minister — das erkenne ich dankend an — hat allerdings zur Erleichterung des Ueberganges sehr erhebliche Bestimmungen in das Gesetz gebracht. Die Städte sollen z. B. auch, wenn sie an sich zum Kreise gehören, die Polizeigewalt behalten und in dieser Beziehung unter dem Regierungspräsidenten stehen u. A. Das wird allerdings den Uebergang erleichtern, denn das Bedenken, das ich für die östlichen Provinzen so oft gehört habe, ob die Bürgermeister der kleinen Städte wohl im Stande wären, die Polizei richtig zu handhaben, kann bei uns nicht auftauchen, wo die betreffenden Magistrate erheblich größere obrigkeitliche Thätigkeit zur vollen Zufriedenheit wenigstens der hannoverschen Regierung geübt haben. Auf der anderen Seite scheidet der Minister unter den Städten, welchen gar keine besondere Stellung zugestanden wird, eine Reihe von Städten unter 4000 Seelen aus. Würde man einmal an eine Städteordnung gehen, was man thun müßte, wenn man ein wirklich organisches Gebilde mit einer Kreisverfassung herstellen will, dann könnte man entscheiden, ob und welche Gemeinwesen in einer bestimmten Provinz überhaupt noch den Charakter der Städte behalten sollen. Nachdem man aber einmal den anderen Weg eingeschlagen hat, ist es schwierig, einzelne Städte herauszugreifen und sie nach ganz anderen Prinzipien zu behandeln, wie alle übrigen Städte zusammen. Sollte die Kommission aber die Liste dieser so degradirten Städte sich genau ansehen, dann würde ich gleich eine Reihe von Städten daraus nennen können, die nach meiner Meinung in ihrer ganzen wirthschaftlichen Bedeutung vollkommen gleichstehen anderen Städten, denen der Minister größere Rechte hat geglaubt zugestehen zu können. Schließlich muß ich einen Punkt berühren, in Bezug auf welchen ich nicht behaupten kann, mich mit allen Vertretern der Provinz in voller Uebereinstimmung zu befinden. Meines Erachtens muß nämlich der Landrath entweder rechtskundig oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein, wenn er sein Amt nach der heutigen Gesetzgebung, nach den Aufgaben, die ihm in der Verwaltungsjustiz zustehen, vollkommen soll verwalten können. Ich will in dieser Beziehung, gleich Ihnen, nur den status quo in Hannover aufrecht erhalten bis zur definitiven Regelung der Frage für den ganzen Staat. Der Amtshauptmann, an dessen Stelle jetzt der Landrath tritt, muß aber nach der hannoverschen Gesetzgebung in der angedeuteten Weise befähigt sein. Betreffs der Provinzialordnung sind nur sehr wenig Bedenken zu erheben. Wir wünschen nur — und das mag Ihnen ein Zeugniß sein von der guten Stellung der verschiedenen Bevölkerungsklassen in der Provinz Hannover —, daß die Kreise in der Weise zusammengelegt werden, daß in der Regel ein Wahlbezirk zum Provinziallandtag 3 Abgeordnete wählt. Wir wollen dadurch die Möglichkeit geben, daß die Wahlen aus den Städten, den Landgemeinden und dem Großgrundbesitz getroffen werden: wir halten dies nicht für einen Nachtheil, sondern für einen Vortheil für die Verwaltung. Liberale und Konservative sind in diesem Punkte bei uns einig. Wir wünschen, daß auch ohne Zustimmung der leicht sich isolirenden und absondernden Kreise von der Provinzialvertretung eine solche Zusammenlegung beschlossen werden könne. Die Nothwendigkeit der Exkludirung bestimmter Klassen möchten wir vermeiden. Ebenso wünschen wir nicht die Aufhebung des Landesdirektoriums als eines Kollegiums. Wir wollen keinen Landesdirektor, der die Exekutive hat und zugleich im Kreisausschusse mitvotirt. Wir halten diese Stellung für unnatürlich. Viel besser ist ein exequirendes, verwaltendes Kollegium neben dem Ausschuß und Referat und berathende Stimme der mit den Verhältnissen der laufenden Verwaltung am vertrautesten Mitglieder des Landesdirektoriums. Wir wünschen ein Kollegium, weil in jeder, auch der laufenden Verwaltung wichtige Beschlußfassungen vorkommen, die wohl einer kollegialischen Berathung werth sind. In Summa: unsere Anträge stehen mit dem Grundgedanken der Kreisordnungen in keinem Widerspruch. Es kann nur im Interesse der Gesammtmonarchie liegen, bei dieser schwierigen Einfügung einer Provinz in die allgemeine Verwaltungsordnung des Staates mit Vorsicht und Rücksicht zu verfahren. Wir rufen in dieser Beziehung nicht blos unser Interesse, die Zufriedenheit der Provinzialbevölkerung, sondern das Interesse des gesammten Staates auf und sind sicher, daß wir von diesem Standpunkt aus uns mit Ihnen werden verständigen. (Beifall.)

Abg. Grumbrecht: Der Abg. Miquel hat schon diejenigen Bemerkungen gemacht, deren Ausführung ich hatte zum Gegenstand meiner Rede machen wollen. Mit Rücksicht hierauf und auf die Indisposition meiner Stimme verzichte ich auf das Wort und bitte den Herrn Präsidenten, statt meiner dem Abg. Köhler das Wort zu ertheilen.

Abg. Dr. Windthorst: Während der Abg. Miquel dieses oder jenes für Hannover beantragte, habe ich von verschiedenen Seiten die Bemerkung gehört: „Für uns hat man das nicht gewähren wollen.“ Die hierin sich aussprechende Politik, Anderen etwas Gutes deshalb zu verweigern, weil man selber es nicht erhalten hat, führt in die Irre. Die Herren thäten richtiger, wenn sie das von ihnen anerkannte Gute hier zu schaffen sich bemühten und demnächst dafür sorgten, daß ihre Zustände gebessert würden. Ich richte diese Bemerkung besonders an die Adresse des Herrn v. Meyer. (Heiterkeit.) Behandeln Sie diese Vorlage lediglich nach sachlichen Rücksichten. Die Unterstützung der Hannoveraner, wenigstens die meinige, wird Ihnen sicher sein, wenn Sie für Ihre Landestheile gleiche Verhältnisse verlangen werden. Ich bedauere, daß die Vorlagen über die Kreisordnungen für Hannover, Schleswig-Holstein und Posen uns vorgelegt sind ohne gleichzeitige Vorlage der Kreisordnungen für die Rheinlande, Hessen-Nassau u. s. w. Diese abgerissene Arbeit liebe ich nicht. Ich habe dabei den Gedanken, daß durch das divide ein impera erreicht werden soll, was nicht sowohl für die, welche zunächst ans Messer kommen, als für die, welche demnächst daran kommen sollen, verhängnißvoll werden kann, und ich mache kein Hehl daraus, daß ich meinestheils, so sehr ich auch in die Sache einzugehen bereit bin, doch einen Abschluß der Angelegenheit nicht wünsche. Die rückständigen Provinzen könnten uns manchen Beistand gewähren, den sie heute vielleicht versagen. Ferner verstehe ich nicht, wie man eine so tief einschneidende materielle Maßregel dem Landtage vorlegen konnte, ohne vorher die einzelnen Provinzen gehört zu haben. (Sehr wahr!) Der Landtag in Hannover hat wiederholt verlangt, gehört zu werden. Er hat darauf, soviel ich weiß, nicht einmal eine Antwort erhalten! Das ist nicht konservative, das ist bureaukratische Politik! (Sehr wahr!) Vor dieser hätte ich mich unter dem Regiment des gegenwärtigen Ministers in der That sicherer gehalten, als ich im Augenblick entdecke. Meine Bemerkungen haben nach dem Gesagten nur einen provisorischen Charakter, da ich mich zunächst über die Intentionen der Provinzial-

organe informiren will. Mein Totalurtheil über die Vorlage der Kreisordnung kann ich, wohl im Einverständniß mit dem Vorredner, dahin zusammenfassen, sie hätte noch schlechter sein können. (Heiterkeit.) Ein Bedürfniß für soweit gehende Aenderungen, wie sie in der Vorlage gemacht sind, kann ich nicht anerkennen. Auch diejenigen Gegenstände, für welche man besondere Kreise provisorisch zu bilden für nöthig gefunden hat, haben bisher vollständig ihre gute Erledigung gefunden. Bezüglich der Militärsachen insbesondere hat mir der verstorbene General v. Voigts-Rhetz selbst gesagt, daß dieselben nirgends vollendeter bearbeitet würden, als in Hannover; und was die Steuern betrifft, so wird die Schraube in Hannover auch bei der jetzigen Verwaltung sehr stark empfunden, wir stehen in dieser Hinsicht nicht zurück. Man sagt, die allgemeine Landesverwaltung könne ohne solche Aenderungen nicht durchgeführt werden. Das muß man mir aber erst beweisen! Die vorgeschlagene geographische Abgrenzung der Kreise halte ich für nicht ausführbar. Es geht nicht an, ganze Aemter zu zerstückeln und an verschiedene Kreise zu legen. Für die Berathung der Vorlage halte ich die jetzige Städtekommission am geeignetsten, doch wird sie noch um einige Mitglieder zu vermehren sein. Die Distriktskommissare muß auch ich absolut ablehnen. Im Jahdegebiet und auf den Inseln könnte ich sie nur zugeben, wenn mir ihre Qualifikation näher dargelegt würde. Das Anziehendste, was in der Organisation der Verwaltung in den alten Provinzen liegt, ist der Amtsvorsteher und der aus dem Kreise selbst gewählte Landrath. Wenn ich nicht beides bekommen kann, danke ich für die ganze kalte Schaale. (Heiterkeit.) Man will die Amtsvorsteher nicht, weil sie ein aristokratisches Institut sind. Ich bin aber in dieser Beziehung ein arger Ketzer und halte die Selbstverwaltung auf dem Lande ohne eine tüchtige Aristokratie für unmöglich. Die Befürchtung, es werden sich zu diesem Amte keine geeignete Persönlichkeiten finden, theile ich nicht. Auf das Institut des Landraths lege ich nur dann Gewicht, wenn er die altpreußischen Bedingungen erfüllen soll, wonach der Landrath im Kreise aufgewachsen und angewachsen sein muß. Durch Prüfung allein wird die Tüchtigkeit eines Mannes nicht festgestellt. Die jetzige Provinzialverwaltung hat im Allgemeinen die Zufriedenheit der Einwohner erlangt. Etwas Besseres können wir nicht an die Stelle setzen, mindestens ist das in der Vorlage Enthaltene unannehmbar. Schließlich halte ich die Absicht, die Wegeverbände in die neuen Kreise zu legen, für einen bedenklichen Eingriff in bestehende Rechte. Diese Materie läßt sich nur auf dem Wege freier Vereinbarung lösen. Wir stehen in dieser Hinsicht nicht erst zu schaffenden, sondern schon geschaffenen Zuständen gegenüber.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen): Ich will nicht, wie der Abg. Windthorst, die Vorlage von vorn herein zurückweisen, sondern glaube, daß dieselbe mit einigen Aenderungen angenommen werden kann. Betreffs der Wegeverbände stimme ich mit dem Abg. Windthorst überein. Ich halte es auch nicht für prinzipwidrig, wenn einige Kreise mehr gebildet werden. Der Abg. Windthorst hat den Abg. Miquel falsch verstanden, wenn er sagt, Miquel wolle keinen Amtsvorsteher. Er hat nur gesagt, wir können keine Amtsvorsteher gebrauchen, weil wir das Material dazu nicht haben. Ich halte mich für verpflichtet, einen Gegenstand besonders hervorzuheben, der bisher nicht erörtert worden ist. Das sind die Kommunallandschaften. Der § 128 der Provinzialordnung von 1875 hebt die Kommunallandschaften für die alten Provinzen auf, während sie sie für uns bestehen läßt. Nun heißt es in den Motiven der Vorlage, betreffs der Aufhebung der kommunalständischen Verbände, daß diese in Hannover die kräftige Entfaltung des Provinzialverbandes nicht hindern, und deshalb die Frage unberührt bleiben könne. Ich kann sagen, daß man in der Provinz Hannover, abgesehen von der Ritterschaft und einigen Beamten, es nicht begreifen würde, wie man diese Körperschaften, die absolut keinen Inhalt mehr haben, noch bestehen lassen kann und warum man darin von der Provinzialordnung der alten Provinzen abweicht. Die Zustände sind hier die gleichen wie in den alten Provinzen und möchte ich die Aufmerksamkeit der Kommission darauf richten, diesen Punkt näher in's Auge zu fassen. Ich werde dafür stimmen, die Vorlagen einer Kommission zu überweisen. Im Uebrigen stehe ich auf dem Standpunkte des Abg. Miquel.

Abg. v. Bennigsen: Dem Vorschlage, die Vorlagen an die bereits gewählte Verwaltungskommission zu überweisen, welche ad hoc um 7 Mitglieder zu verstärken sein würde, schließe ich mich an. Ich setze dabei voraus, daß diese 7 Mitglieder Hannoveraner sein sollen, ebenso wie mir ein ähnlicher Beschluß bei den Entwürfen für Schleswig-Holstein und Posen angemessen erscheint. Mit dem Abg. Windthorst bedaure ich, daß über die Vorlage nicht zuvor der Provinzial-Landtag in Hannover gehört worden ist, obwohl der letztere selbst diesen Wunsch ausgesprochen hat, ohne jedoch eine Erwiderung darauf zu erhalten. Prinzipielle Bedenken können einer Erfüllung dieses Wunsches meines Erachtens nicht entgegengestanden haben, da es sich lediglich um ein spezielles Provinzialgesetz handelte. Mindestens hätte man den Ausschuß, die Notabeln der Provinz hören sollen. Uns selbst aber wird es — wie ich glaube — beim besten Willen nicht möglich sein, noch in diesem Winter die Entwürfe für alle drei Provinzen zum Abschluß zu bringen, was meiner Meinung nach nicht ausschließt, daß die Kommission und später das Haus sich mit diesen Vorlagen beschäftigt. Ich selbst stehe denselben keineswegs prinzipiell so feindlich gegenüber, wie der Abg. Windthorst. Ich vermag diese feindselige Stellung nicht vollkommen in Uebereinstimmung zu bringen mit dem sehr lebhaften — ich möchte sagen: leidenschaftlichen — Verlangen, das wir so oft aus dem Kreise seiner Freunde gehört haben: daß man der Einführung der Kreisordnung in Rheinland und Westfalen nicht beständige Hindernisse in den Weg legen möge. Was den letzteren Punkt betrifft, so bin ich und meine Freunde niemals der Ansicht gewesen, daß man diesen Provinzen die Kreisordnung vorenthalten solle, und wir werden im nächsten Winter gern bereit sein, diese Gesetze unter Berücksichtigung der dort geltend gemachten Wünsche zum Abschluß zu bringen. Allerdings greift die jetzt vorliegende Kreisordnung und noch mehr die Provinzialordnung außerordentlich tief in die Verhältnisse unserer Provinz ein, wo die Verwaltung bisher auf ganz anderen Grundlagen geordnet war. Alle diese Verhältnisse auf einmal zu ändern, hatte natürlich ein großes Bedenken, zumal unmittelbar nach der Annexion. Deßhalb sprachen sich auch Vertrauensmänner, die von der neuen Regierung berufen wurden, übereinstimmend dahin aus, daß eine Einführung der Kreisordnung ohne vollständige Umgestaltung der Verwaltung in der untersten Instanz auf das Aeußerste bei uns abzuwägen sei. Damals hielt es die Regierung für zweckmäßig, von der Einführung der Kreisordnung abzusehen. Die Verhältnisse sind inzwischen andere geworden und die Stellung der Vertreter der Provinz zu der Kreisordnung hat sich geändert. Inzwischen sind die Kreisordnungen für die alten Provinzen reformirt, und auf ihnen baut sich nicht nur die Provinzialordnung auf, sondern das gewünschte System von Staatsverwaltung und Verwaltungsgerichtsbehörden, welches Laienelemente mit reinen Organen der Staatsverwaltung in Verbindung bringt zur Entscheidung und Aburtheilung der wichtigsten Fragen des öffentlichsten Rechts. Im Gegensatz zu Herrn Windthorst muß ich anerkennen, daß der Minister nach seiner genauen Kenntniß der Verhältnisse der Provinz Hannover nach vielen Seiten hin diesen besonderen, thatsächlich und historisch gewordenen Zuständen volle Rechnung getragen hat. Ich wünsche mich mit dem Minister und der Mehrheit dieses Hauses auf dieser Grundlage über diejenigen Veränderungen und Verbesserungen zu verständigen, die wir nach unserer, in mancher Hinsicht eingehenderen Kenntniß der dortigen Zustände an der Vorlage gemacht zu sehen wünschen. Die Frage der Abgrenzung der Landkreise und Stadtkreise ist darauf zu begründen, ob es möglich ist, das Institut der Amtsvorsteher und die Verwaltung der Polizei durch dieselben auch in Hannover einzuführen. Abweichend von Windthorst muß ich mich in diesem Punkte der Vorlage anschließen, daß das Institut der Amtsvorsteher in Hannover nicht eingeführt werden kann. Nur von sehr wenigen Personen habe ich bis jetzt die Ansicht vertreten hören, daß das Institut der Amtsvorsteher bei uns überhaupt möglich sei. Durch die historische Entwickelung der Polizeiverwaltung bei uns fehlen die Grundlagen wie in den östlichen Provinzen; wir haben auf dem Lande eine kommunale Polizei nur ausnahmsweise gekannt, seit 30 Jahren gar nicht mehr, wir haben stets nur eine landesherrliche Polizei gehabt. Unter diesen Umständen ist also die Beschäftigung mit dieser Art von Thätigkeit bei einer so großen Anzahl Personen, wie sie nöthig wären, in Hannover nicht vorhanden gewesen, und sie neu zu schaffen, liegt durchaus keine Veranlassung vor. Etwa 6 pCt. des kultivirten Landes gehören den Rittergutsbesitzern, und wenn Sie auch die nach Bildung und Vermögen gleichen Besitzer, die nicht zur Ritterschaft gehören, hinzuzählen, so ist mit einem Wort die Zahl der mit allgemeiner Bildung, weitem Blick, freiem Urtheil und größerer Muße ausgestatteten Männer so gering, daß es ganz unmöglich ist, darauf eine organische Einrichtung für die Verwaltung der Provinz zu gründen. Nun, meine Herren, wäre es ja möglich, daß man bei uns, wo wir vollkommene Gemeindeeinrichtungen haben seit den Jahren 1852 und 1859, den Gedanken hegt, daß man auch dem Gemeindevorsteher einer größeren Gemeinde die Verwaltung der Polizei in einem Bezirk unter Anschluß an die Gemeinde überträgt. M. H.! Etwas Verkehrteres kann ich mir nicht denken. Man hat Personen nach dem Bildungsgrade unserer Landleute für die Verwaltung der kleineren Polizeiaufgaben in einer Landgemeinde zu verwerthen, aber von diesen die Gesetzkenntniß und allgemeine Lebensanschauung zu fordern, daß sie über die Gemeinde hinaus für einen größeren Bezirk die Polizei handhaben sollen, ist unmöglich. Daraus folgt aber, daß die Kreise, wenn sie eingeführt werden müssen, erheblich kleiner sein müssen, als in den altländischen Provinzen. Aus den Motiven haben Sie gesehen, daß die vorgeschlagenen Kreise größer sind, wie in Hessen, Rheinland und Westfalen. Allerdings ist in der Bevölkerungszahl — Hannover ist ziemlich dünn bevölkert — eine erhebliche Abweichung; nach dem Vorschlag kommen nur 29,000 Seelen auf den Landkreis gegenüber 33,000 Seelen in der ganzen Monarchie. Aber das ist eine nothwendige Folge davon, wenn eine solche Zwischenstufe für die Polizei nicht gefunden werden kann. Nun hat die Regierung sich eine allgemeine Ermächtigung geben lassen wollen, Distriktsbeamte, d. h. Polizeibeamte unter den Landräthen in den Kreisen zu bilden. Dieses Institut der Distriktskommissäre halte ich, wie die Abgg. Miquel und Windthorst, für durchaus verderblich. Das Gesetz würde dann den Minister nicht hindern, die Zahl, die er jetzt vielleicht mit 5 bis 6 einrichtet, nachher auf 30 bis 40 zu erhöhen und damit dem ganzen Bilde einen anderen Charakter zu geben. Es ist schlimm genug, daß eine derartige Bestimmung im Gesetz zulässig ist. Was die Angelegenheiten der Städte anlangt, so glaube ich auch, daß diese besonderen Verhältnisse der Städte in Hannover, die bislang kommunaliter gar nicht verbunden waren mit dem platten Lande, sehr wohl selbständig berücksichtigt werden müssen. Das ist ein ganz anderes Verhältniß als in den altländischen Provinzen, wo es sich darum handelt, aus dem Kreise herauszuziehen. Das ist gerade der umgekehrte Fall, während es sich hier gerade darum handelt, ob sie gezwungen werden sollen, in den Kreis hineinzugehen. Was die Provinzialverfassung anlangt, so liegt keine Veranlassung vor, an der kollegialen Gestaltung des Landesdirektoriums etwas zu ändern. Ich kann in dieser Hinsicht auch voraussetzen, daß die Regierung keine Schwierigkeit empfinden kann, den jetzigen Zustand beizubehalten. Derselbe hat sich als gedeihlich empfohlen; es herrscht ein vollkommenes Einvernehmen mit den anderen Organen der Provinzialverwaltung, im Großen und Ganzen auch mit den Staatsbehörden. Die Kollegialität des Landesdirektoriums ist um so mehr beizubehalten, als der Gedanke der kollegialischen Behandlung von Verwaltungsangelegenheiten in der Provinz auch schon in der Provinzialordnung enthalten ist und man also kein Bedenken tragen kann, dieses Institut aufrechtzuerhalten. Aus den Motiven der damaligen Provinzialordnung habe ich auch ersehen, daß man damals beabsichtigt hat, diese kollegialische Einrichtung in Hannover, wo sie vorhanden ist, nicht zu alteriren. (Redner verliest die betreffende Stelle der Motive.) Wenn man nachher auch nicht so weit gegangen ist, so hat man doch kollegialische Beschlüsse zugestanden. Will man jetzt also die Provinzialordnung in die Provinz Hannover einführen, so wird man sehr gut den jetzigen bewährten Zustand respektiren können. Was die Frage der Zusammensetzung und der Wahl des Provinziallandtags betrifft, so ist hier wie in den anderen Provinzen der Provinziallandtag aufgebaut auf den Kreis und auf die drei Elemente, die bei der Wahl zum Kreise berücksichtigt werden: den Großgrundbesitz, den Gemeindebesitz und die Städte. Ich kann mich in dieser Hinsicht weder dem, was der Abgeordnete Miquel, nach dem, was der Abgeordnete Windthorst gesagt hat, anschließen. Nach meiner Ansicht wird man auf einem Gebiete, wo es sich nicht blos um politisches, sondern auch um kommunales Zusammenarbeiten handelt, keines dieser Elemente entbehren können. Wir haben dieselben auch jetzt schon in den Kreisen und Amtsvertretungen, wenn auch in einem anderen Zahlenverhältniß. Der ritterschaftliche Besitz ist — wie schon erwähnt — weder an Umfang noch an Zahl bei uns so bedeutend wie in den altländischen Provinzen, und deshalb hat niemand daran gedacht, demselben bei der Gemeindeorganisation eine ebenso starke Vertretung einzuräumen wie dem Landgemeindebesitz. Es war darum ein richtiger Gedanke der Staatsregierung, auch im Kreise die Vertretung des Großgrundbesitzes einzuschränken und in der Kreisordnung Bestimmungen zu treffen, welche dazu führen, daß nach einem bestimmten Zensus unter 100 Vertretern im Kreise und in der Provinz 28 Vertreter des Großgrundbesitzes, 18 der Städte und 54 der Landgemeinden sich befinden. Der Abg. Miquel hält dieses Verhältniß für die Vertretung der Städte für ein zu ungünstiges, und ich theile diese Ansicht, ohne doch einzusehen, wie man dem Uebelstande abhelfen soll, ohne das Steuerprinzip hineinzuziehen, was bei der früheren Feststellung der Kreisordnung abgelehnt worden ist. Wenn der Abg. Miquel gleichzeitig behauptet, das Verhältniß sei für den Großgrundbesitz zu günstig, so stimme ich ihm darin nicht bei. Sowohl nach dem jetzt geltenden Prinzip der Bildung der Gemeindevertretung, das auf der Verordnung vom 12. September 1867 beruht, als nach der historischen Entwickelung in den Jahren 1852 und 1859 hat man dem Großgrundbesitz ein erhebliches Gewicht eingeräumt. Die Wirkung dieser Stärkung des Großgrundbesitzes in der Borries'schen Zeit ist gewesen, daß das Institut des Wegewesens sich viel reicher und selbständiger entwickelt hat. Ich bin deshalb überzeugt, daß man im Lande eine besondere Vertretung des Großgrundbesitzes nicht als eine unerwünschte Beigabe betrachtet, wenn die Großgrundbesitzer nur das Verhältniß von ein Viertel nicht übersteigen. Der Abg. Windthorst erklärt dagegen, daß er gegen die ganze Vorlage stimmen wolle, wenn daß Verhältniß zu Gunsten des Großgrundbesitzes nicht so bleibe, wie es jetzt ist. Ich könnte einigermaßen bedenklich sein, mich zu äußern, weil ich Mitglied des Landtages und für die Landgemeinden gewählt bin, aber ich muß doch sagen, daß dem Landtage die Absicht und der Plan gar nicht ernst sein kann, die Vertretung nach Ritterschaft, Stadtgemeinde-Deputirten und Landgemeinde-Deputirten, ein jeder zu einem Drittel, aufrecht zu erhalten. Ich bitte nochmals, daß die Regierung und dieses Haus sich vergegenwärtige den außerordentlich schweren Uebergang, den die Einführung dieser Gesetze in der Provinz Hannover hervorrufen wird. Wir wissen sehr wohl, daß wir jetzt dem Staate Preußen angehören und was wir ihm schuldig sind, bitten aber, daß er, was mit seiner Einheit und Kraft vereinbar ist, thut, um historisch gewordene Verhältnisse zu schonen. In diesem Sinne möchte ich bitten, daß die Kommission an ihre Arbeit geht und die Regierung sich den von uns zu stellenden Anträgen nicht vollkommen verschließt. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich denke, daß die Staatsregierung auf den letzten Appell des Vorredners schon in der Vorlage die Antwort gegeben hat. Denn es ist doch von allen Seiten anerkannt worden, daß den besonderen Verhältnissen der Provinz Hannover weitgehende Berücksichtigung zu Theil geworden ist, wie denn überhaupt aus den Vorlagen als das Ziel der Regierung erkannt werden kann, nicht unbedingte Gleichmäßigkeit bei der Uebertragung der Kreisordnung gelten zu lassen, sondern in nothwendigen Dingen die Einheit zu fördern, in den übrigen Punkten aber einen gewissen Spielraum zu gestatten. Alle Kreisordnungen auch für die westlichen Provinzen schon jetzt vorzulegen, wie der Abg. Windthorst verlangte, war nicht möglich, weil die Zeit zur Vorbereitung der Gesetze zu kurz war, ist aber auch für das Zustandekommen der vorgelegten Gesetze nicht nothwendig, weil im Großen und Ganzen der Rahmen gegeben ist und nur den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Provinzen entsprechende Abänderungen eintreten müssen. Hätten die Vorlagen aber auch vorgelegt werden können, so ist es doch zum mindesten zweifelhaft, ob der Landtag sie erledigen kann; ich befürchte sogar, daß es schwer sein wird, das zu bewältigen, was vorgelegt ist, namentlich wenn man den durchaus unberechtigten dilatorischen Standpunkt des Abg. Windthorst einnimmt. Es ist aber eine unabweisliche politische Nothwendigkeit, bei dem Anfange der Organisation nicht stehen zu bleiben; ich lege vielmehr das allergrößte Gewicht darauf, daß noch in diesem Winter der erste Schritt zur Ausdehnung der Kreisordnung auf die übrigen Provinzen gethan werden muß, schon um zu zeigen, daß es mit dieser Ausdehnung Ernst ist, und um jeden etwa noch bestehenden Zweifel zu beseitigen. Daß die Vorlage nicht vorher dem Provinziallandtage vorgelegt worden ist, hat einen prinzipiellen Grund. Unter den Befugnissen, welche dem hannoverschen Provinziallandtage gleich denen der alten Provinzen beigelegt worden sind, befindet sich auch die, daß sie bei rein provinziellen Gesetzentwürfen gehört werden sollen. In Folge dessen beantragte z. B. der Provinziallandtag von Westfalen, daß ihm die Kreisordnung für Westfalen zur Begutachtung vorgelegt werden solle; die Staatsregierung erwiderte aber, daß es sich hier nicht um ein Provinzialgesetz, sondern um ein staatliches Organisationsgesetz handle. Ueber einzelne Punkte haben wir uns natürlich aus der Provinz zu orientiren versucht. Aenderungen im Einzelnen an der Kreiseintheilung lassen sich wohl diskutiren, aber ich muß mich entschieden einer prinzipiellen Verkleinerung der Kreise widersetzen. Die Verwaltung der Ortspolizei dem Landrathe zu übertragen, kann keine Bedenken haben; in einzelnen Kreisen ist es zweifelhaft, ob die Ortspolizei in einer Hand bleiben kann. Die nächste Abhilfe, die Kreise zu verkleinern, ist hierbei nicht anwendbar, weil die Kreise sonst für ihre Aufgabe zu klein werden würden; weswegen das Institut der Amtsvorsteher nicht eingeführt werden kann, hat Ihnen der Abg. v. Bennigsen auseinandergesetzt. Die Regierung schlägt Ihnen deshalb die Anstellung besonderer Distriktsbeamten vor. Daß damit der Anfang zu einem allgemeinen System von Distriktsbeamten gemacht werden soll, ist wohl ausgeschlossen; jedenfalls bleibt die Anstellung solcher Beamten von der Bewilligung des Landtages abhängig. Es ist aber nicht möglich, in das Gesetz hineinzuschreiben, in welchen Fällen ein solcher Distriktsbeamter nothwendig ist. Es ist dann vorgeschlagen, einen Theil der ortspolizeilichen Befugnisse auf die Gemeinden zu übertragen. Eine einfache Theilung der Befugnisse zwischen dem Landrathe und den Gemeinden kann nicht gesetzlich festgestellt werden, das würde zu endlosen Kompetenzkonflikten führen. Dagegen ist es wohl angängig, diese Uebertragung im Wege des Auftrages vorzunehmen. Jedenfalls wird aber dadurch ein besonderer Distriktsbeamter nicht überflüssig. Wenn man das Zusammenfassen von Stadt und Land für schädlich hält, dann muß man alle die gehörten Deduktionen für richtig halten; ich bin aber der Meinung, daß die Vereinigung von Stadt und Land zu einer höheren Kommunaleinheit heilsam und ersprießlich sei; deshalb haben alle Deduktionen für mich keinen Werth. Der selbständigen Stellung der hannoverschen Städte ist volle Berücksichtigung geschenkt worden, soweit, daß ich fast fürchte, der Landtag wird den Vorschlägen nicht ganz zustimmen. Eine richtige Basis für die Vertretungen der Kreise zu finden, ist nicht leicht; wenn man aber einmal ein Vorbild hat, wie es die Kreisordnung den östlichen Provinzen bietet, dann kann man nicht davon abweichen, ohne einen genügenden Grund dafür zu haben. Wenn man also für Hannover etwas anderes verlangt, so liegt denen, die eine solche Abweichung verlangen, der Beweis der Nothwendigkeit ob. Ich kann mich nur einverstanden damit erklären, daß die Vorlage der schon gewählten Kommission unter Verstärkung derselben überwiesen werde.

Abg. Windthorst entgegnet dem Minister, daß die Vorlage zwar ein Staatsgesetz sei, aber doch nur für eine Provinz gelte, also wohl dem Provinziallandtage zur Begutachtung hätte vorgelegt werden können. Jedenfalls sei die Sache zweifelhaft und in zweifelhaften Fällen entscheide die Zweckmäßigkeit, die der Minister gewiß nicht bestreiten werde.

Damit schließt die erste Berathung. Die Vorlage wird der Kommission überwiesen, welche bereits mit dem Zuständigkeitsgesetze beschäftigt ist; diese soll jedoch um 7 Mitglieder und zwar aus der Provinz Hannover — wie gegen den Widerspruch des Abg. v. Rauchhaupt ausdrücklich konstatirt wird — verstärkt werden.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Turno betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. Lyskowski; Vorlage wegen der Weichselstädtebahn; Kreisordnungen für Schleswig-Holstein und Posen.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. November.

— **Berichtigung.** In der Anmerkung zu dem Bericht über die am Montag stattgehabten Versammlungen befindet sich in einer Anzahl von Exemplaren ein sinnentstellender Druckfehler. Statt „gepflügelter Worte" ist „geflegelter Worte" zu lesen.

r. [Zu den Stadtverordneten-Wahlen.] In der gestrigen Bezirksversammlung der Wähler der 1. Abtheilung, welche im Handelssaale unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Traumann stattfand, wurden als Kandidaten aufgestellt: Justizrath Tschuschke (Hausbesitzer), Geh. Kommerzienrath B. Jaffe (Hausbesitzer), Kaufmann Gerhardt sämmtlich auf 6 Jahre und einstimmig, Justizrath Klemme, welcher der Stadtverordneten-Versammlung bisher noch nicht angehörte, gleichfalls auf 6 Jahre.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 9. November. Die österreichische Delegation erledigte das Ordinarium des Budgets für die Kriegsmarine und die Extraordinarien der Budgets für die Kriegsmarine und das Heer. Zur Beschaffung von Küstengeschützen für Pola wurden anstatt der von dem Ausschusse beantragten 320,000 Fl. auf den Antrag des Delegirten Engerths 640,000 Fl. bewilligt, nachdem der Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, erklärt hatte, daß die Regierung bei der Feststellung ihrer Forderung die finanzielle Lage ebenso rigoros im Auge gehabt habe, wie nur irgend ein Volksvertreter dies thun könne. Die Post für den Ausbau der Lagerfestung Krakau, welche von dem Ausschusse gestrichen worden war, wurde auf den Antrag Engerths mit 700,000 Fl. wieder eingestellt.

Paris, 8. November. In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Deputirte Léon Renault werde gleich zu Beginn der Session einen Antrag auf Bewilligung eines Kredites von

Millionen Frcs. zur Durchbohrung des Simplon einbringen. Renault soll diesen Entschluß in Folge einer Zusammenkunft mit Gambetta gefaßt haben.

Paris, 9. November. [Deputirtenkammer.] Delafosse bringt eine Interpellation über die auswärtige Politik ein. Auf Verlangen der Regierung wird dieselbe bis nach Vorlegung der diplomatischen Schriftstücke vertagt. Die Deputirten Corentin und Guyho beantragen die Ernennung einer Untersuchungs-Kommission für die Affaire Cissey. Der Ministerpräsident stimmte einem Antrage auf Dringlichkeit der Berathung zu, machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es zu Unzuträglichkeiten führen würde, die parlamentarische Prozedur zu beschleunigen, während die Angelegenheit noch bei den Gerichten schwebe. Laisant warnte vor jeder Vermischung der parlamentarischen Pflicht und des gerichtlichen Verfahrens. Nach einer weiteren Bemerkung des Kriegsministers Farre wurde die Dringlichkeit mit 263 gegen 108 Stimmen beschlossen. Bei der hierauf folgenden Festsetzung der Tagesordnung verlangte der Ministerpräsident Ferry dieselbe in der Weise festzustellen, daß zuerst die Unterrichtsgesetze, dann das Gesetz betreffend die Reform des Richterstandes, und hierauf das Preßgesetz berathen werde. Ballue verlangte, die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Reform des Richterstandes zuerst vorzunehmen, um gewissen schweren Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen. Nach lebhaften Protesten Seitens der Rechten wurde schließlich die Priorität der Berathung der Unterrichtsgesetze mit 200 gegen 166 Stimmen abgelehnt.

Paris, 9. November. Auf die Nachricht von der Austreibung der Maristen in Tourcoing sammelten sich vor dem Ordenshause derselben eine Volksmenge von nahezu 5000 Personen, zu welchem sich Mitglieder katholischer Vereine gesellten. Es kam zu ernsthaften Zusammenstößen, da auch zahlreiche Anhänger der Dekrete unter der Menge waren. Der Zentralkommissar und ein Präfekturrath suchten vergeblich die Menge zu beschwichtigen. Die Fenster des Klosters wurden durch Steinwürfe zertrümmert, einige 60 Personen sind verwundet, darunter mehrere schwer. Erst ist Folge mehrerer von der Gensdarmerie gemachten Angriffe gelang es, die Menge zu zerstreuen.

Brüssel, 9. November. Die Thronrede, mit welcher der König heute die Kammer eröffnete, gedenkt der glänzenden Feste, mit denen die 50jährige Jubelfeier des Königreichs begangen worden und sagt dem Lande Dank für alle bei diesem Anlaß erfolgten patriotischen Kundgebungen. Die Verbindung der Prinzessin Stephanie mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich erfülle die von allen Seiten gehegten Wünsche. Die belgische Regierung empfange fortgesetzt von allen Mächten Beweise der Freundschaft und der Sympathie. Ursachen, die den Kammern bekannt seien, hätten zu einem Bruch mit dem Vatikan geführt. Mehrere Staaten im Osten Europas hätten eine Neugestaltung erfahren, die belgische Regierung habe diplomatische Beziehungen mit denselben angeknüpft. Der Ertrag der diesjährigen Ernte habe denjenigen der vorhergehenden Jahre überschritten, die Lage des Staatsschatzes habe sich gebessert, es sei die Hoffnung berechtigt, daß das Budget von 1880 equilibrire. Die Verwendung der vermehrten Einnahmen werde gestatten, dem öffentlichen Unterricht lebhafte Förderung angedeihen zu lassen. Es sei wünschenswerth, daß man sich unausgesetzt bemühe, die moralische und intellektuelle Lage der Bevölkerung zu heben. Die Regierung werde keine Maßregel vernachlässigen, die dazu dienen könne, diese Resultate zu erreichen und werde dazu mitwirken, indem sie fortfahre, im Einklang mit den bestehenden konstitutionellen Prinzipien, den öffentlichen Unterricht in allen Graden zu stärken und weiter zu entwickeln. Die Thronrede erwähnt ferner die beabsichtigte Errichtung mehrerer neuer Konsularposten und kündigt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Flußfischerei und eine Gesetzvorlage über landwirthschaftliche Verhältnisse an.

Rom, 9. November. Garibaldi ist in Alassio (Ligurien) eingetroffen, woselbst er zu verbleiben gedenkt. — Der Nuntius Jacobini ist hier angekommen.

Neapel, 9. Nov. Die Eruption des Vesuv ist im Zunehmen begriffen. Zwei große Lavaströme ergießen sich bis zum Fuße des Kegels.

London, 8. November. Se. Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen ist heute von dem Besuche bei dem Prinzen von Wales in Sandringham nach dem Landgute des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg bei Windsor zurückgekehrt.

London, 8. Nov. Der französische Botschafter, Challemel Lacour, hatte heute eine lange Unterredung mit dem Staats-Sekretär des Auswärtigen, Lord Granville.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 163. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 9. Novbr. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

70 88 (120) 287 (180) 384 424 61 512 37 (120) 71 81 677 86 735 804 35 43 932 96. **1**013 52 159 63 80 82 95 221 32 71 76 306 82 (120) 403 51 92 748 51 57 802 24 57 61 65 (120) 71 952 65 88. **2**021 51 67 74 110 73 (180) 200 391 92 431 579 92 98 658 84 722 30 87 877 900 49 54. **3**021 (1800) 43 50 66 68 99 161 214 48 99 302 3 8 9 16 53 471 510 28 58 99 692 97 753 69 837 (120) 70 911. **4**015 70 93 103 87 221 317 27 50 425 34 41 59 67 524 621 80 714 17 49 59 84 (120) 97 845 52 60 64 929 81. **5**084 97 99 121 82 283 309 54 410 39 635 36 70 87 708 56 60 67 89 862 991. **6**082 98 105 39 41 217 (120) 303 12 513 20 25 90 664 837 962 82. **7**063 (120) 71 100 4 47 48 353 408 586 681 96 705 62 98 802 55 61. **8**028 88 105 54 65 279 311 39 89 404 508 59 696 719 75 854 57 903 40 94 95. **9**037 47 105 43 209 44 53 346 96 (240) 427 (120) 815 94 953 73.

10052 58 79 80 (120) 189 222 48 364 405 64 519 25 36 (120) 85 93 621 24 33 784 891 920 50. **11**033 58 152 70 219 83 345 564 (150) 65 84 605 6 22 24 36 42 48 80 703 55 88 852 80 964. **12**042 198 215 17 63 376 467 93 95 (150) 96 514 64 91 617 34 63 67 (120) 77 (120) 96 737 71 83 92 802 80 (150) 83 90 (120) 914 61 64 81 99. **13**034 61 86 203 30 40 48 83 92 317 (120) 61 417 501 14 (150) 46 60 61 68 718 23 807 36 40 49 69 937. **14**026 (150) 76 83 (300) 127 45 90 200 51 76 382 83 99 419 75 509 48 (120) 86 618 80 808 24 81. **15**109 (150) 35 75 (120) 212 338 (150) 446 63 72 522 42 (120) 75 79 628 36 44 735 (120) 71 85 838 78 931 47. **16**052 66 183 209 12 19 331 92 98 442 500 2 18 55 85 606 10 18 21 735 83 830 83 949 79. **17**019 48 107 9 48 251 56 66 349 (120) 509 38 39 44 53 78 83 739 (240) 880 926 98. **18**002 16 37 (150) 115 203 44 (180) 355 66 492 (120) 550 61 (120) 689 834 86 917 47 49 55. **19**007 63 66 104 11 23 88 392 601 709 36 44 68 (120) 875 97 955 78 96.

20003 100 4 41 (120) 76 82 253 62 91 94 306 92 97 99 503 6 81 (180) 99 602 37 (150) 704 20 23 (150) 35 41 74 86 (180) 806 30 60 951. **21**022 44 56 210 71 326 35 88 404 (150) 6 10 15 (120) 23 96 688 97 749 848 64 89 (120) 902 48 (300) 80. **22**065 77 81 88 136 240 49 (120) 313 63 92 (120) 419 506 (240) 13 (180) 40 99 603 36 43 57 61 64 893 926 52. **23**016 86 101 25 (120) 83 283 444 77 533 71 86 689 759 806 29 40 59 917. **24**042 190 210 348 51 57 495 582 (120) 602 4 64 65 66 702 78 841 43 57 927 88. **25**022 26 43 46 104 50 75 80 222 54 89 336 90 411 534 86 666 84 750 800 (120) 36. **26**025 173 208 20 32 57 80 361 84 (150) 423 59 63 68 75 508 (120) 28 95 624 69 71 78 891 943 (120). **27**041 152 76 214 17 (120) 37 93 323 28 53 415 17 30 47 54 624 82 723 34 43 856 (120) 931. **28**038 97 99 103 7 17 71 283 331 34 459 71 567 69 609 762 78 (150) 886 924 (150) 70 87. **29**056 119 83 97 284 91 93 341 63 76 97 450 98 525 35 (120) 656 84 761 804.

30080 89 123 35 288 318 25 402 61 79 571 97 628 31 52 (120) 779 891 93 96 906 (120) 45 98. **31**010 30 (240) 97 113 53 93 309 (240) 48 59 416 19 31 39 550 81 696 786 928. **32**006 28 84 251 (180) 64 81 (180) 321 78 (120) 439 91 517 82 623 730 98 (240) 811 (120) 21 28 935 66 82 85 86. **33**061 100 291 486 587 664 67 98 747 818 (120) 38 40 77 921 35 36. **34**097 205 55 360 66 70 80 448 74 75 516 54 674 (120) 94 737 78 819 906 42 (120). **35**023 45 57 62 104 44 211 13 38 56 405 41 507 685 (150) 86 709 92 838 47 59 78. **36**013 (120) 17 77 (120) 85 115 25 306 16 29 57 421 511 610 809 79 906 (120) 82 (120). **37**052 136 79 (120) 202 (120) 71 92 304 75 79 96 593 614 21 793 817 22 43 50 906 17 67. **38**021 96 122 212 39 68 396 409 53 91 501 9 50 (120) 633 710 11 36 69 70 88. **39**007 99 137 92 226 74 324 29 (240) 47 76 458 62 508 32 33 81 615 797 868 931 85.

40030 94 110 (120) 46 55 70 224 68 351 77 411 511 21 27 654 709 47 58 991. **41**005 153 247 48 309 13 49 79 503 (120) 20 44 633 764 867 71 907 31 39. **42**005 20 32 51 53 69 127 60 63 250 449 86 96 523 58 59 600 73 (180) 786 803 40 48 73 89 914. **43**156 243 49 53 318 53 (240) 64 483 520 (120) 85 605 48 69 714 65 814 39 52 93 900 41 66 99. **44**015 (180) 70 150 62 63 212 305 (120) 29 68 416 62 508 68 639 54 704 88 864 908. **45**026 107 15 89 256 354 59 412 35 61 507 21 46 654 795 906 34 91. **46**052 100 41 301 75 438 (120) 53 71 96 551 66 74 605 8 36 880 913 69. **47**078 (120) 82 125 (120) 227 36 84 97 300 10 76 407 44 504 78 612 888 93 964 89. **48**074 91 126 67 80 239 76 (240) 79 397 427 39 524 42 58 609 13 18 841 54 904 60 99. **49**000 60 65 205 342 434 547 55 752 99 (120) 801 901 26.

50012 135 51 93 324 457 75 523 (600) 29 52 55 90 97 603 744 58 814 86 907 99. **51**003 20 31 85 90 157 207 52 313 64 419 88 617 39 59 718 62 821 27 54 84 88 997 (180). **52**005 91 (150) 147 51 71 263 75 76 341 410 15 23 516 52 601 806 12 907 34 75. **53**000 33 39 57 59 198 221 44 57 60 (150) 66 330 (180) 557 609 83 819 22 962 91. **54**070 203 65 74 317 39 88 445 68 529 72 625 36 52 730 (120) 859 61 63. **55**026 42 63 77 110 71 233 91 97 303 51 72 518 66 87 (120) 98 644 72 704 58 81 822 72 956. **56**073 149 210 29 48 71 300 75 95 400 50 53 525 40 759 75 828 47 92 949 88. **57**005 25 50 125 56 97 264 534 630 801 75 77 924 25 37 (150) 68. **58**043 44 173 204 18 74 311 34 404 59 84 (120) 562 76 81 617 18 (120) 726 852 80 900 41 55 65 99. **59**018 40 74 88 109 18 (30,000) 51 52 66 67 73 (120) 79 90 311 26 402 13 15 37 572 604 11 (600) 33 51 75 83 726 87 805.

60000 97 158 229 (150) 50 73 301 58 77 87 94 (120) 95 476 93 610 11 (150) 20 29 55 88 98 714 76 851 920 41 57. **61**018 68 310 12 29 436 52 55 65 621 50 840 85 928 81 97. **62**002 49 189 220 72 79 321 23 411 19 (120) 96 97 597 618 49 871 97 944. **63**156 74 200 8 75 87 (150) 324 64 426 48 59 546 649 728 42 45 (150) 822 36 (120) 56 77 89 936 59 87. **64**015 82 198 234 37 342 416 17 51 (120) 522 (150) 93 (120) 653 61 733 77 826 (180) 72 901 29 65. **65**027 116 41 76 (120) 90 239 (150) 41 67 343 66 77 402 87 92 557 (120) 68 82 608 25 75 54 83 793 823 928 45 53 81. **66**055 180 94 306 7 65 (120) 72 92 410 59 90 535 661 729 91 884 940 48. **67**009 69 126 81 233 59 304 76 423 46 503 34 45 59 641 761 92 801 78 91. **68**068 77 80 178 79 97 209 (180) 27 37 67 355 83 500 87 637 69 733 78 96 822 38 (240) 64 98 941 54 60 88 89. **69**036 (150) 83 188 251 90 351 66 400 (120) 64 76 672 705 18 69 834 906 40 46.

70023 59 83 192 289 444 71 630 843. **71**006 13 75 99 122 98 234 (120) 338 412 78 80 82 501 40 61 68 82 626 (180) 66 94 711 34 77 828 32 47 902 20 (180) 51 59 (120). **72**066 105 31 55 77 80 91 257 59 332 522 87 (150) 636 52 99 751 823 917 70. **73**006 93 97 101 12 33 80 87 238 (120) 59 307 (150) 54 415 45 82 515 48 669 91 722 23 86 867 945 71 97. **74**002 10 11 14 19 26 55 69 313 22 60 66 443 (120) 574 635 61 39 71 78 86 701 836 64 65 75 914 33 58. **75**031 (150) 54 210 31 38 367 486 527 (120) 28 39 627 99 (120) 716 36 92 878 81 946 76. **76**014 21 144 57 95 (120) 213 40 41 (120) 318 38 454 87 552 659 93 765 81 824 27 85 89 914. **77**035 (120) 41 53 69 260 69 306 43 (150) 86 87 89 419 47 507 24 610 19 776 802 (180) 27 43 90 924 (120) 69. **78**107 48 55 66 (120) 298 360 442 565 79 81 85 797 821 (120) 84 (180) 89 929. **79**114 (120) 76 80 206 94 316 68 71 405 49 501 44 90 (120) 640 79 721 27.

80190 268 324 53 423 42 713 14 878 970 **81**069 72 (6000) 77 78 145 46 79 224 60 61 89 330 525 641 700 818 23 45 72 934. **82**126 69 75 229 59 333 445 (1800) 90 520 47 54 (150) 689 (180) 738 71 803 78 83. **83**060 113 (180) 234 83 84 95 350 571 95 631 757 60 837 86 (120) 967. **84**037 81 130 (120) 39 65 99 215 21 30 57 326 58 (120) 87 422 (120) 88 502 3 46 73 89 600 72 753 816 (240) 955 76. **85**069 167 85 238 301 7 64 451 655 (180) 723 35 70 856 904 21 60 78. **86**047 55 161 230 32 77 83 374 (150) 472 502 20 (150) 641 (120) 49 88 (120) 704 66 73 79 89 97 811 77 (120) 904 28 39. **87**082 126 28 71 78 98 284 344 434 95 96 538 69 606 39 51 713 856 912 95. **88**009 27 69 129 32 54 92 96 251 76 93 307 17 50 74 401 32 41 60 526 41 44 698 827 44 99 978. **89**031 52 86 122 58 212 32 323 75 (180) 449 75 87 510 74 619 42 96 700 22 93 96 883 85 901 14 26 (120).

90016 22 (300) 169 246 449 534 50 611 47 77 86 758 62 (120) 69 (120) 82 984. **91**066 (120) 104 15 76 221 323 74 85 (120) 408 26 37 69 677 707 32 817 921. **92**178 81 213 34 74 76 337 57 421 (120) 88 (120) 536 66 657 74 731 67 85 828 902 50 57 (120) 72. **93**000 7 54 94 107 33 58 88 401 523 (120) 24 58 72 683 704 40 51 76 77 84 89 815 97 957 78 83. **94**029 (150) 31 41 107 88 367 408 24 58 616 722 51 (120) 62 814 902 12 99.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Novber. (Schluß-Course.) Sehr fest, deutsche Bahnen lebhaft, steigend.

Lond. Wechsel 20,365. Pariser do. 80,52. Wiener do. 172,05. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 97¼. K.-M.-Pr.-Anth. 131¼. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 146¼. Darmstb. 150⅞. Meininger B. 94⅝. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien*) 242⅞. Silberrente 62¾. Papierrente 62¼. Goldrente 75. Ung. Goldrente 92⅞. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 310,00. Ung. Staatsl. 213,50. do. Ostb.-Obl. II. 84¾. Böhm. Westbahn 201¾. Elisabethb. 168. Nordwestb. 154¾. Galizier 234½. Franzosen*) 239½. Lombarden*) 77¼. Italiener —. 1877er Russen 91¾. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 110⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 65.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242⅛. Franzosen 239½, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 242⅞, Franzosen 239⅞, Lombarden 76⅝, 1860er Loose 121⅝, Galizier 232⅞, österreich. Goldrente 74⅞, ungarische Goldrente 92½, II. Orientanleihe 57⅝, österr. Silberrente 62¾, Papierrente 61⅞, III. Orientanl. —, 1877er Russen 91⅝. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 9. November. Abendbörse. Kreditaktien 282,50, Franzosen 278,75, Galizier 272,25, Anglo-Austr. 118,00, Papierrente 72,45, ung. Goldrente 107,70, Lombarden 89,10, österr. Goldrente 87,40, Marknoten 58,00, Napoleons 9,38, 1864er Loose —. österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Geschäftslos.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 28. Oktober bis 3. November 778,988 Fl., Mehreinnahme 17,052 Fl.

Wien, 9. Novbr. (Schluß-Course.) Kreditaktien in Folge von Meinungskäufen animirt. Spekulationspapiere, Bahnen und Renten höher.

Papierrente 72,40. Silberrente 73,50. Oesterr. Goldrente 87,40, Ungarische Goldrente 107,55. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,50 1864er Loose 172,00. Kreditloose 177,50 Ungar. Prämienl. 109,00. Kreditaktien 282,70. Franzosen 278,50. Lombarden 89,25. Galizier 271,75. Kasch.-Oderb. 127,50. Pardubitzer 139,70. Nordwestbahn 180,00. Elisabethbahn 195,00. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,20. Anglo-Austr. 119,25. Wiener Bankverein 140,75 Ungar. Kredit 254,50, Deutsche Plätze 57,35. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,35. Amsterdamer do. 97,15. Napoleons 9,37½. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,02½ Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg-Czernowitz 166,00. Kronpr.-Rudolf 163,50. Franz-Josef 172,00.

Paris, 9. Novber. (Schluß-Course.) Steigend.

3 proz. amortisirb. Rente 87,60, 3 proz. Rente 85,85, Anleihe de 1872 119,35, Italienische 5 proz. Rente 87,75. Oesterr. Goldrente 75. Ungar. Goldrente 94⅜, Russen de 1877 95¼, Franzosen 605,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 190,00, Lomb. Prioritäten 270,00. Türken de 1865 10,42½. 6 proz. rumänische Rente 92½.

Credit mobilier 646,00, Spanier exter. 21,00, do. inter. 20, Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 520,00, Societe gen. 587,00, Credit foncier 1347,00, Egypter 332,00, Banque de Paris 1143,00. Banque d'escompte 823,00, Banque hypothecaire 620,00. III. Orientanleihe 59⅝, Türkenloose 31,25. Londoner Wechsel 25,31 Rumän. Anleihe —,—.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. November. Wind: Nord. Wetter: Nachtfrost, Schön. **Weizen** per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 214—215½ bez., per Nov.-Dez. 214—215½ bez., per Dez.-Januar — bez., per April-Mai 218½—219½ bez., Mai-Juni 220—220½ bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 216—222 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., inländischer 217—220 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 218—219½—219 bez., per November-Dezember 216½—217—216¾ bez., per Dezember-Januar 215½—216—215½ bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 209½—211½—211 bez., G., Mai-Juni 207—208½—208 bez. G. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 219 M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 145—169 nach Qualität gefordert, russischer 153—158 bez., ost- und westpreußischer 153—160 bez., pommerscher und mecklenburgischer 158 bis 160 bez., schlesischer 155—159 bez., böhmischer 155—159 bez., per November 155 M. bez.. per November-Dezember 154½ M. bezahlt, per April-Mai 158—158¾—158½ bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 200—215 M., Futterwaare 185—196 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 142—146 n. nach Qualität gef., per April-Mai 140—141½ M. bez., per November 142½ M., per Dezember 144½ M., per Januar 145½ M. bez., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt — Ztr. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M., per November 29,25 bez., per November-Dezember 29,25 bez., per Dezember-Januar 29,45 bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März —,— M. bezahlt, per April-Mai 29,60—29,70 bez., Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 4000 Ztnr. Regulirungspreis 29,25 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., November 55,0 bez., per Nov.-Dez. 55,0 bez., per Dez.-Januar 55,0 bez., per Januar-Februar 56,0 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 57,6—57,7 bez., per Mai-Juni 58,0 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 67,0 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 31,7 M., November 31,0 M bez., per November-Dezember 30,8 bez., per Dezember-Januar 31,1 bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Spiritus**, per 100 Liter loko ohne Faß 58,3 bez., per November 57,5—58,0 bez., per November-Dezember 57,1—57,5 bez., per Dezember-Januar 57,1—57,5 bez., per Januar-Febr. — bez., Febr. März — bez., per April-Mai 58,5—58,8 bez., per Mai-Juni 58,7—59,0 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. bez.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 9. November 1880. [Bericht der Handelskammer.] **Weizen**: unv. hochbunt und glasig 200—220 Mark, abfallender Qualität 160—190 Mark — **Roggen**: fest loco inländ. feiner, 200—205 Mk., geringer nach Qualität 175—190 Mark. — **Gerste**: feine Brauwaare 160—170 M., große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk — **Hafer**: loco 140—150 Mark. — **Erbsen**: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — **Mais**: **Rübsen**: **Raps**: ohne Handel. — **Spiritus**: niedriger pro 100 Liter à 100 pCt. 55—55,50 M. — **Rubelcours**: 203,50 Mk.

Stettin, 9. November. **Wetter**: Schön. + 3 Grad R. Morgens — 1 Grad R. **Barometer** 28, 6. — **Wind**: W.

Weizen etwas fester, per 1000 **Kilo loko** gelber 201—209 M., geringer 180—194 M., weißer 202—211 Mk., per November 213 M. Gd., per Frühjahr 215—216,5 M. bez. — **Roggen** wenig verändert, per 1000 **Kilo loko** inländischer 207—212 M., per November 214—215,5 bis 214,5 M. bez., per November-Dezember 214 M. bez., per Frühjahr 206—207—206,5 Mk. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Gerste, Hafer und Erbsen ohne Handel. — Mais stille, per 1000 Kilo loko Kleinigkeiten 144—146 M., per November M. bez., per November-Dezember 142 M. bez. — **Winterrübsen** fest und höher, per 1000 Kilo loko 230 bis 245 M., per November — M. nom., per April-Mai 25[illegible] M. bez. — **Winterraps** per 1000 **Kilo** loko 235—250 M. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei **Kleinigkeiten** 56,5 M. Br., per November 55 M. Br., per April-Mai 57 M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 **Liter** pCt. loko ohne Faß 56,9 M. bez., per November 56,7 M. Br. und Gd., per Novbr.-Dezember 56,2 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 57,4 M. bez. — **Angemeldet**: Nichts. — **Regulirungspreise**: Weizen 213 M., Roggen 214,5 M., Rübsen — M., Rüböl 55 M., Spiritus — M. — Petroleum loko 11,4 M. trans. bez. Regulirungspreis 11,4 Mark.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. Nov. Von den auswärtigen Börsenplätzen lagen sehr günstige Nachrichten vor und unsere Börse überließ sich der gestern schon zum Durchbruch gelangten Haussesströmung um so leichter, als auch wenige Momente sich geltend machten, die einen anregenden Einfluß auf die Geschäfts-Entwickelung zu üben geeignet waren. In erster Linie ist hierzu die heut erfolgte Ermäßigung der Diskontosätze der Reichsbank um ½ Prozent zu zählen. Gab diese allerdings nur einen Beweis, daß am hiesigen Platze nunmehr wieder durchaus normale Zustände herrschen, so bestärkte sich doch auch andererseits die Ansicht, daß den Besorgnissen, denen man sich an vorherigen Tagen bezüglich der Gestaltung der Geldverhältnisse in Paris und London hingegeben hatte, eine weitere Bedeutnng nicht mehr beizumessen sind. Der heute veröffentlichte Bankausweis zeigt einen Geldrückstrom zur Bank von über 20 Millionen Mark und konnten um den annähernd gleichen Betrag die umlaufenden Noten eingeschränkt werden. Im Giroverkehr wurden der Bank dagegen 6 Millionen Mark entzogen, die aber bis auf 5 Millionen Mar Deckung fanden durch den Umtausch von Noten anderer Banken und es brauchte daher der Bankvorrath nur um 1 Mill. geschwächt werden. Daß auch die Bankleitung in diesem Metallabfluß keine gefahrdrohenden Symptome sieht, bezeugt die heutige Diskonto-Ermäßigung, mit welcher die Zinssätze der Bank ihren sogenannten normalen Stand wieder erreicht haben. Der Geldbegehr bleibt auch am offenen Markte ein sehr geringfügiger und waren Diskonten sogar eher angeboten, der Privatdiskont stellte auf ungefähr 3⅜—¼ Prozent. Die Spekulation entwickelte auf fast allen Geschäftsgebieten eine recht umfangreiche Thätigkeit und gingen beinahe sämmtliche in diesen Kreis gehörigen Effekten mit mehr oder weniger belangreichen Courserhöhungen aus dem heutigen Verkehr hervor. Oesterreichische Kredit-Aktien setzten sogleich mit einer Steigerung von mehreren Mark ein, ebenso auch Franzosen und Lombarden. Einheimische Eisenbahnaktien waren wiederum sehr belebt und zeigte sich namentlich für Thüringer, Oberschlesische und Rechte Oderufer gute Kauflust. Bankaktien verhielten sich wesentlich ruhiger und haben nur unwesentliche Coursveränderungen erfahren. Von Industriepapieren betheiligten sich wenigstens einzelne Werthe sehr lebhaft am Verkehr. Ausländische Staats-Anleihen zogen ebenfalls in den Notirungen an und erfreute sich Ungar. Goldrente besonderer Beliebtheit, preußische und andere deutsche Staatspapiere waren fest, aber unbelebt. Per Ultimo notiren: Franzosen 481—480—481, Lombarden 153—152,50—155,50—154, Kreditaktien 486,50—489—487,50, Darmstädter Bank 150,90—150,75—150,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,50—176,50—176,10, Deutsche Bank 146,75—6,440, Dortmunder Union 80,90—80,75—81, Laurahütte 114,80—114,50. Der Schluß war etwas schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
do. neue 1876	4	100,00 B
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Ksm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,00 G
do.	4½	102,80 bz
Landsch. Central	4	99,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,00 bz
do.	4	99,25 bzB
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 G
do.	4	99,00 B
do.	4½	100,60 bz
Pommersche	3½	89,20 bz
do.	4	99,00 B
do.	4½	102,10 bz
Posensche, neue	4	99,30 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 G
do.	4	98,80 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,80 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,60 bz
Pommersche	4	99,60 B
Posensche	4	99,40 bz
Preußische	4	99,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,50 bz
Sächsische	4	99,75 G
Schlesische	4	100,00 bz
20-Frankstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,50 bzG
Oesterr. Banknot.		172,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100.00 bz
P.-A v. 55 a 100 Th.	3½	148,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,20 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	172,75 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,90 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,75 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	101,75 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,50 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth Pr.-Pfdbr.	5	119,90 bz
do. II Abth.	5	117,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,80 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,40 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,70 bz
Meininger Loose	—	26,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,40 bz
Oldenburger Loose	3	151,30 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,25 bz
do. do.	4½	101,60 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,25 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. 110	5	101,90 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,50 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 G
do. do. 100	5	102,40 bz
do. do. 115	4½	103,25 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,50 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 B
do. do. 110	5	104,70 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,60 G
do. do.	4½	103,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,75 bzG
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,70 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,20 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,20 G
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bzG
do. Pap.-Rente	4⅕	62,10 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,90 bz
do. do. v. 1864	—	310,80 bz
Ungar. Goldrente	6	92,50 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,10 bz
do. Loose	—	212,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,10 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,90 B
Finnische Loose	—	49,20 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 G
do Engl. A. 1822	5	87,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	88,90 bzB
do. do. 1872	5	88,90 bzB
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,75 bz
do. do. 1880	4	71,10 bz
do. Boden-Credit	5	80,30 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,75 bz
do. do. v. 1866	5	137,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,80 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,30 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,00 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,35 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,66 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,26 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,45 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,45 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	204,00 bz
do. 100 R. 3 M.	201,70 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	101,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	172,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,10 B
Centralbk. f. B.	4	4,50 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bz
Danziger Privatb.	4	112,00 G
Darmstädter Bank	4	150,90 bzG
do. Zettelbank	4	106,50 G
Dessauer Creditb.	4	81,60 G
do. Landesbank	4	118,00 bz
Deutsche Bank	4	146,00 bzG
do. Genossensch.	4	115,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	146,50 bzG
Disconto-Comm.	4	175,50 bzB
Geraer Bank	4	88,75 bzG
do. Handelsb.	4	57,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	103,00 B
do. Grundkredb.	4	91,00 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	106,00 G
Leipziger Creditb.	4	148,50 G
do. Discontob.	4	103,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,25 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	80,80 bzG
Meining. Creditbk.	4	94,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,25 G
Niederlausitzer Bank	4	99,25 G
Norddeutsche Bank	4	166,50 G
Nordd. Grundkredit	4	45,60 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	91,50 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,00 G
Posener Spritaktien	4	52,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,50 bzG
do. Centralbdn.	4	130,00 B
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	81,90 bzG
Sächsische Bank	4	119,25 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,00 bzG
Schles. Bankverein	4	107,40 bz
Südd. Bodenkredit	4	132,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	174,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,75 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,50 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,00 bzB
Dortmunder Union	4	12,10 bz
Egells Masch.-Akt.	4	25,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,00 G
Georg-Marienhütte	4	90,10 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,40 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	35,25 bzB
Laurahütte	4	115,00 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,00 bzB
Magdeburg. Bergw	4	125,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	73,00 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,25 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	48,25 G
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,40 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,60 bz
Unter den Linden	4	6,10 bz
Wöhlert Maschinen	4	69,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,30 bz
Altona-Kiel	4	157,00 bz
Bergisch-Märkische	4	116,90 bz
Berlin-Anhalt	4	122,00 bzG
Berlin-Dresden	4	18,90 bz
Berlin-Görlitz	4	20,25 bz
Berlin-Hamburg	4	233,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,90 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,30 bzG
Märkisch-Posener	4	26,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,20 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	204,00 bz
do. Lit. B.	3½	166,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	44,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	153,30 bzG
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,30 G
Thüringische	4	176,75 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,40 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	202,60 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	96,90 bz
Weimar-Geraer	4½	49,90 bzB
Albrechtsbahn	5	30,80 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	128,00 bz
Aussig-Teplitz	4	214,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	101,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	86,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83,75 bz
Kaiş. Franz Joseph	5	74,00 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	117,40 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	48,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	54.75 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,90 G
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	309 75 bz
do. Litt. B.	5	352,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	53,30 bzG
do. Certifikate	4	53,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	128,30 bz
do. Südwestbahn	5	59,40 bz
Schweizer Unionb.	4	25,80 bz
Schweizer Westbahn	4	24,00 B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,90 bz
Warschau-Wien	4	68,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	52,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82.40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96 80 bzG
Märkisch-Posen	5	101,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	87.00 G
Münster-Enschede	5	19,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94 10 bz
Oberlausitzer	5	48,00 bzG
Oels-Gnesen	5	38 75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	70,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	150,40 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,80 bzB
Cöln-Minden	6	147,30 bzB
Magd.-Halberstadt	6	147.25 bzB
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,70 bzG
do. B. unabg.	3½	88,00 G
do. C. do. abg.	5	122,30 G
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,80 bz
Rhein. St. A. abg.	6½	158,70 bz
do. neue 40 proc.	5	152,50 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 bz
do. do. II.	5	100,70 bzG
do. do. III.	5	100,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,00 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,20 bzB
do VI.	4½	103,30 bz
do. VII.	4½	102,40 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	98 75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	101,40 B
do. Nordb. Fr. W.	5	102,40 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	98,75 bzG
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,50 bzB
do. II.	4½	102,50 bzB
do. Litt. B.	4½	102,40 bzG
Berlin-Görlitz	4½	102,10 G
do. do. Litt. B.	4½	101,10 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4½	102,50 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A.B.	4	99,40 G
do. do. C.	4	99,40 G
do. do. D.	4½	103,25 bz
do. do. E.	4½	101,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 bz
do. do. III.	4	99,20 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,20 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,25 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,00 bzB
do. do. Litt. I.	4½	102,00 bzB
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,30 G
do. do. VI.	4½	101,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,30 B
do. do. de 1865	4½	101,30 B
do. do. de 1873	4½	101,30 B
do. Leipz. A.	4½	102,50 bz
do. do. B.	4	99,30 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	82,60 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 bz
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,90 G
do. E.	3½	91,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bzB
do. v. 1874, 77	4½	102,00 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,10 bzG
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,30 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 bzG
do. do. II.	5	88,00 G
do. do. III.	5	87,60 bzG
do. do. IV.	5	87,50 bzB
Lemberg-Czernow. I.	5	78,00 G
do. II.	5	80.75 G
do. III.	5	77,25 bzG
do. IV.	5	76,80 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,10 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	365,40 bz
do. Ergänzsb.	3	366,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,30 bzG
do. II. Em.	5	103,30 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	80,40 bz
do. do. 1872	5	80,10 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	80,75 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	265.60 bz
do. do. neue	3	265,25 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,40 bz
Brest-Grajewo	5	86.25 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	99,10 B
Chark.-Krementsch.	5	94,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,60 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,00 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	84,25 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,90 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,00 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,50 B
Mosko-Rjäsan	5	
Mosk.-Smolensk	5	96,50 bz
Schuja-Jvanow.	5	96.90 bz
Warschau-Teresp.	5	96,75 bzG
do. kleine	5	96,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	103,00 B
do. III.	5	102,40 bzG
do. IV.	5	101,10 bzG
Zarskoe-Selo	5	69,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.